

Haus- und Badeordnung Freibad Ilmenau

Stand: Mai 2023

§ 1 Allgemeines

Die Haus- und Badeordnung für das Freibad Ilmenau, Schleusinger Allee 13a, ist Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingung des Bäderbetriebes Ilmenau.

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad. Sie ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt der Badegast diese Badeordnung, die Entgeltordnung und alle im Bad ausgehängten bzw. bekanntgegebenen Anordnungen, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit an. Darüber hinaus verpflichtet er sich, alle sonstigen, der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen, etwa mündlicher Art, Folge zu leisten.

Die Badeeinrichtung ist pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Personals des Bäderbetriebes ist in jedem Fall Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung oder die Anordnungen verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das gezahlte Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

Die Ausübung eines Gewerbes im Freibad Ilmenau ohne Genehmigung des Bäderbetriebes ist nicht gestattet.

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen, sowie dem Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf. Die Ausnahmen werden jeweils in einer gesonderten Vereinbarung schriftlich fixiert.

§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt

Die Öffnungszeiten werden über Aushänge, Prospekte und auf der Internetseite der Stadt Ilmenau bekannt gegeben und sind Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung. Letzter Einlass ist 30 Minuten vor Schließung der Einrichtung.

Bei besonderen Anlässen oder bei der Durchführung bestimmter Kursangebote (z.B. Wassergymnastik, Schwimmunterricht) kann die Öffnungszeiten eingeschränkt, geändert oder die Benutzung des Freibades auf bestimmte Becken und Bereiche beschränkt werden, ohne dass daraus ein Anspruch auf Rückerstattung oder Ermäßigung des gezahlten oder zu zahlenden Eintrittsgeldes entsteht.

Der Zutritt ist nicht gestattet für:

- a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
- b) Personen, die Tiere mit sich führen,
- c) Personen, mit ansteckenden Krankheiten oder infektionsgefährdenden Verletzungen, insbesondere mit offenen Wunden oder Hautausschlägen.

Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Die Begleitperson ist zur ständigen Beaufsichtigung des Kindes verpflichtet. Begleitpersonen von Kindern sind für deren Verhalten verantwortlich und haben dafür Sorge zu tragen, dass das Kind, insbesondere im Planschbeckenbereich, keine Schäden erleidet. Weiterhin muss gewährleistet sein, dass die Anzahl der zu betreuenden Kinder pro Begleitperson diese Aufgaben zulässt.

Personen mit Neigung zu Krämpfen-, Ohnmachtsanfällen und Menschen mit schweren geistigen Behinderungen ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer sorgeberechtigten Begleitperson gestattet. Die Begleitperson ist zur ständigen Beaufsichtigung der behinderten Person verpflichtet.

Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die entsprechende Leistung sein. Der Erwerb erfolgt über die Kasse und Kassenautomaten, der Zutritt über das Drehkreuz. Die Eintrittskarte ist bei Aufforderung dem Personal vorzuzeigen. Die Aufenthaltszeit beginnt und endet mit Passieren des Drehkreuzes.

Bei Leistungerschleichung wird eine Pauschale in Höhe von 50,00 € erhoben.

Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte beziehungsweise Gebühren nicht zurückgezahlt. Für nicht genutzte Eintritts- und Geldwertkarten sowie Gutscheine wird kein Ersatz geleistet.

Bei Verlust von Geldwertkarten und Gutscheinen wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 € und für Eintrittskarten eine Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Eine Rückgabe des für Ausleihgegenstände gezahlten Pfands kann nur am Tag der Ausleihe erfolgen. Eine Auszahlung am Folgetag ist nicht möglich.

Das Wechselgeld ist sofort nach Erhalt vom Badegast zu prüfen. Eine Reklamation ist nur möglich, wenn der Kunde nachweist, zu wenig Wechselgeld erhalten zu haben.

§ 3 Haftung

Die Badegäste benutzen die Bäder, einschließlich ihrer Einrichtungen, auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und deren Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt und Zufall, sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist eine Haftung für Schäden aller Art ausgeschlossen.

Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für Schäden auf den auf Parkflächen des Freibades abgestellten Fahrzeugen.

Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nicht. Die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/ oder eines Wertfaches durch den Betreiber begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände, insbesondere keine Verwahrpflichten. Es liegt allein in der Verantwortung des Badegastes, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.

Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der durch den Besucher in das Bad eingebrachten persönlichen Gegenstände durch Dritte wird nicht gehaftet. Es besteht auch keine Haftung bei Diebstahl von Verschlusssachen durch Aufbruch oder anderweitige Öffnung.

Bei nicht sachgerechter, missbräuchlicher Nutzung, schuldhafter Verunreinigung und Beschädigung aller Einrichtungen des Bades, dessen Grünanlagen und Anpflanzungen oder Entfernung von Einrichtungsgegenständen haftet der Besucher für daraus entstehende Schäden. Eltern haften für Ihre Kinder.

Unfälle oder Schäden sind dem Personal unverzüglich zu melden. Eine Unterlassung führt zum Verlust von Ersatzansprüchen. Ansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb von sechs Monaten in Textform beim Betreiber geltend gemacht werden. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die dem Gast durch Dritte zugefügt werden.

§ 4 Besondere Bestimmungen und Verhaltensregeln für das Freibad Ilmenau

Das Rauchen ist nur in den entsprechend gekennzeichneten Bereichen gestattet. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.

Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen, ohne deren Einwilligung, ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke bzw. öffentliche Veranstaltungen sowie für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Leitung des Bäderbetriebs Ilmenau.

Die unbefugte Nutzung der Rettungsgeräte ist nicht gestattet.

Geschlossene Gruppen sind durch den Gruppenverantwortlichen beim diensthabenden Schwimmmeister an- und abzumelden. Die Aufsichtspflicht der Verantwortlichen ist dadurch nicht aufgehoben.

Das Abstellen von Fahrrädern und Fahrzeugen ist nur auf den dafür vorgesehenen Abstell- bzw. Parkplätzen gestattet. Insofern die Parkplätze durch eine Schrankenanlage gesichert sind, erhalten die Badegäste beim Verlassen des Bades eine entsprechende Karte durch das Badepersonal.

Behälter aus Glas (Flaschen, Dosen usw.) dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.

Badegäste können Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien nur dann benutzen, wenn es dadurch zu keinen Belästigungen der übrigen Badegäste kommt. Lärm ist zu vermeiden.

Das Ausspucken, insbesondere auf den Fußboden und/oder in die Schwimmbecken und jede andere vermeidbare Verunreinigung des Bades und des Badewassers sind zu unterlassen.

Den Schrank oder den Gruppenraum hat der Badegast selbst zu verschließen, den Schlüssel hat er während des Badens bei sich zu behalten. Für in Verlust geratene Schlüssel ist ein Betrag von 25,00 € zu entrichten. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.

Schränke, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badpersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.

Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird entsprechend der für die Stadtverwaltung Ilmenau gültigen Fundsachenordnung verfügt.

Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Darüberhinausgehende Körperpflege (z.B. Rasieren, Maniküre/Pediküre, Haare färben) ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Das Auswaschen von Handtüchern oder sonstigen Kleidungsstücken ist nicht gestattet.

Alle Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Der Aufenthalt im Badebereich ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Die Entscheidung, ob eine Badebekleidung den Anforderungen entspricht, obliegt dem Personal. Für Babys und Kleinkinder sind spezielle Badewindelhöschen zwingend erforderlich.

Das Schwimmerbecken hat eine Wassertiefe von 1,90m, die Sprunggrube bis 3,80m. Beide dürfen deshalb nur von geübten Schwimmern benutzt werden. Nichtschwimmer*innen müssen das Nichtschwimmerbecken, Kleinkinder das Planschbecken benutzen. Schwimmhilfs- und Auftriebsmittel für Nichtschwimmer dürfen nur im Nichtschwimmer und Planschbecken benutzt werden.

Die Nutzung von Sprunganlagen ist nur nach Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet.

Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass

- a) der Sprungbereich frei ist,
- b) nur eine Person das Sprungbrett betritt und
- c) nicht nach der Seite gesprungen wird.

Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt. Das Rennen auf den Beckenumgängen ist zu unterlassen.

Bei den Rutschenanlagen und Wasserattraktionen sind die Hinweise zur Nutzung unbedingt einzuhalten und die notwendige Sorgfalt zu wahren. Das Rutschen und Benutzen der Attraktionen geschieht auf eigene Gefahr. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist auch hier untersagt.

Die Nutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimfflossen, Tauchring, Taucherbrille, Schnorchel, Ball) und Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Schwimfflossen und Ballspielen sind im Schwimmerbecken nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Apnoe- und/oder Streckentauchen (auch ohne Geräte) ist im öffentlichen Badebetrieb grundsätzlich untersagt.

Ballspiele dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen ausgeübt werden.

Den Badegästen wird untersagt, Tiere in das Objekt mitzubringen.

Für FFK-Anhänger steht zum Sonnenbaden ein ausgeschilderter Bereich der Liegewiese bzw. die Insel zur Verfügung.

§ 5 Leistungen durch Dritte

Die Versorgung mit Speisen und Getränken auf dem Gelände des Freibades erfolgt durch externe Pächter. Verkauf und Betrieb regeln sich nach den mit dem Bäderbetrieb Ilmenau abgestimmten, durch den Pächter festgesetzten Bedingungen. Diesen ist durch die Badegäste entsprechend Folge zu leisten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung tritt mit Aushang in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.

15.05.2023